

| | | | |
|--|--|-----|------------------------|
| | | AZ: | -61.1- / Herr Heilmann |
|--|--|-----|------------------------|

Mitteilung-Nr.: 0023/2013/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--------------------------------------|------------|--------|---------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss | 26.09.2013 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Zwischenbericht zur Umsetzung der
2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
2002 / 49 / EG**

Begründung:

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG in Schleswig-Holstein wurden im Auftrage des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) strategische Lärmkarten ausgearbeitet. Diese sind mittlerweile unter der Adresse www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/ veröffentlicht.

Dort sind unter den Karten für ca. 1.700 km Straßen und 70 km Eisenbahnstrecken der AKN, die im Auftrag des Landes ausgearbeitet wurden, auch die bislang für Neumünster ermittelten Daten zu finden.

Zur weiteren Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat auch die Stadt Neumünster auf Grundlage der Lärmkarten einen Lärmaktionsplan aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegenzuwirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen.

Bereits in der Umsetzung der 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie hatte sich gezeigt, dass an dem innerstädtischen Ring gelegene Wohnungen, und hier insbesondere im östlichen Teil erheblichen Straßenlärmbelastungen ausgesetzt waren.

Der derzeit laufende Verkehrsversuch Innenstadt hat – durchaus beabsichtigt – zu einer weiteren Steigerung des motorisierten Verkehrs in dem genannten Straßenbereich geführt. Da dauerhafte Veränderungen der Verkehrsführung im innerstädtischen Bereich erst nach Auswertung des Versuches und anschließendem Bürgerentscheid sowie Selbstverwaltungsbeschlüssen feststehen, kann auch erst zeitlich anschließend der Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie erstellt werden. Ein weiteres Hindernis zur Erstellung eines entsprechenden Planes besteht darin, dass (nicht nur) in Neumünster die Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes nicht vorliegen, so dass für diesen aus einer Haupteisenbahnstrecke resultierenden Verkehrslärm derzeit keine Aussagen getroffen werden können.

Die Verwaltung wird diesen Sachverhalt in den nächsten Wochen mit dem zuständigen LLUR erörtern.